

II-12475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6046/J

1990-09-19

A N F R A G E

des Abgeordneten Schieder

und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die unbefriedigende Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Landesverteidigung

Am 28. Mai 1990 stellten der Erstunterzeichner dieser Anfrage und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung eine Anfrage (Nr. 5585/J) "betrifft den Verdacht der Bespitzelung von Beamten des Abwehramtes."

In dieser Anfrage wurde insbesondere auf einen Artikel der Wochenzeit-
schrift "profil" (Nr. 19/1990) Bezug genommen, in welchem der Verdacht aus-
gesprochen worden war, daß "Heeresminister Lichal...Beamte seines eigenen
Abwehramtes bespitzeln läßt" während es ihn "nicht interessiert, wie gehei-
me Akten in die Hände von Waffenhändlern kamen."

In diesem Artikel wurde darüber berichtet, daß bei den Hausdurchsuchungen in der Causa Oerlikon am 16. Dezember 1989 auch sechs Beamte des Heeres-
abwehramtes im Auftrag des Untersuchungsrichters beteiligt gewesen waren
und daß von Seiten des Bundesministers Lichal nunmehr hohes Interesse daran
bestanden habe, daß ihm die Namen dieser sechs Beamten bekanntgegeben
würden.

Im Gegensatz dazu hatte die zuständige Untersuchungsrichterin festge-
stellt, daß das Abwehramt keineswegs befugt sei, in dieser Sache Namen und
Tätigkeiten bekanntzugeben, widrigenfalls ein Bruch der Amtsverschwiegen-
heit vorliege.

Am 23. Juli 1990 (im Nationalrat eingelangt am 26. Juli 1990) beantwortete
Bundesminister Lichal äußerst knapp und zum Teil lapidar die elf in der
obgenannten Anfrage gestellten Fragen (5559/AB).

- 2 -

Da die Beantwortung in den tagungsfreien Zeitraum des Nationalrates fiel, konnte bis zum Beginn der neuen Tagung (17. September 1990) keine weitere Anfrage gestellt werden.

Zu dieser Beantwortung einer parl. Anfrage durch BM Lichal ist als erstes zu bemerken, daß der Minister darin keineswegs jenen Anforderungen gerecht wird, welche etwa in dem von ÖVP, FPÖ und Grünen gemeinsam beschlossenen Bericht zum Noricum-Untersuchungsausschuß aufgestellt worden sind.

Dort hatte es - allerdings in bezug auf Anfragebeantwortungen von SPÖ-Ministern - beispielsweise geheißen, "daß eine derart lapidare Antwort nicht dem vollen Informationsstand des Bundesministers wiederspiegelt...". Weiters wurde in diesem - von der SPÖ aus anderen guten Gründen abgelehnten Bericht - die Forderung aufgestellt, "daß bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen größere Sorgfalt an den Tag gelegt werden müßte und eine umfassende Information der anfragenden Abgeordneten angebracht wäre. Durch die bloß formal richtige Beantwortung von Anfragen wird die Aufgabe des Parlaments, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu kontrollieren, unnötig erschwert."

Da anzunehmen ist, daß ein ÖVP-Minister zumindest im zweiten Anlauf Anforderungen an parlamentarische Anfragebeantwortungen erfüllen will, die von seinen Fraktionskollegen im Nationalrat eindringlich erhoben worden sind, und da die vorliegende parlamentarische Anfragebeantwortung möglicherweise ohne große Sorgfalt, möglicherweise nicht einmal formal richtig, auf jeden Fall aber lapidar wenn nicht sogar unvollständig abgefaßt ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e:

1. In Punkt 5) der obgenannten parlamentarischen Anfrage wurde nach dem Zweck jener Befragung gefragt, welche Korpskommandant Siegbert Kreuter am 18. Dezember mit dem Kommandanten des Abwehramtes durchführte und aus der Anfragebeantwortung geht nur hervor, daß dabei "die näheren Umstände im Zusammenhang mit den Hausdurchsuchungen im Bundesmi-

- 3 -

nisterium für Landesverteidigung bzw. in der Privatwohnung meines Sekretärs.... zu erkunden" gewesen wären.

Welche "näheren Umstände" hätten hier erkundet werden sollen und inwie weit lag diese Erkundung im dienstlichen Interesse des Bundesministeriums für Landesverteidigung?

2. Zu den Fragen 6) bis 9) der genannten Anfrage verweisen Sie auf ein mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes akkordiertes Gutachten der Rechtsabteilung Ihres Ministeriums, aus dem eindeutig hervorgehe, daß Ihre Weisung auf Bekanntgabe der Namen der Abwehrbeamten rechtmäßig sei. Wie lautet der volle Wortlaut dieses Gutachtens ?
3. Beurteilen Sie die Beantwortung der Fragen 10) und 11) der obgenannten Anfrage, wonach Ihnen ein Sachverhalt, "daß beim Waffenhändler Walter Schön zahlreiche Akten des Bundesheeres beschlagnahmt wurden" bis dato "nicht bekannt" gewesen sei, auch heute noch als richtig ?
4. Falls nein: Ist die Unrichtigkeit Ihrer Angaben auf eine Fehlinformation Ihrerseits, beispielsweise durch Beamte Ihres Ressorts, zurückzuführen ?
5. Ist es möglich, daß ein Bericht über den obgenannten "Sachverhalt" in Ihrem Ressort sehr wohl vorgelegen ist und Sie aber darüber - pflichtwidrig - nicht informiert worden sind ?
6. Falls Sie Frage 4) mit "ja" beantworten, oder falls ein in Frage 5) bezeichneter Bericht vorgelegen ist, der pflichtwidrig nicht an Sie weitergeleitet wurde:
Welche Maßnahmen haben Sie in diesem Zusammenhang ergriffen bzw. werden Sie ergreifen ? Haben Sie diesbezüglich bereits Disziplinarverfahren eingeleitet ?
7. Falls bereits (ein) Disziplinarverfahren eingeleitet wurde(n): Wann wurde(n) diese(s) eingeleitet ?
8. Welche Ergebnisse wurden bei diesem/diesen Disziplinarverfahren bisher erzielt ?

- 4 -

9. Ist der Disziplinarabteilung beim Bundesministerium für Landesverteidigung ein Sachverhalt "daß beim Waffenhändler Walter Schön zahlreiche Akten des Bundesheeres beschlagnahmt wurden" bekannt oder befindet sich in dieser Abteilung ein diesbezüglicher Hinweis?
10. Falls diese Frage mit "ja" zu beantworten ist, seit wann befinden sich diese Unterlagen bei dieser Abteilung und welche Schritte wurden von ihr eingeleitet?
11. Welche Stellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (Abteilungen, Gruppen, Sektionen, Ämter und ihnen unterstellt Stellen) waren mit den Vorarbeiten und Erhebungen zur Beantwortung der Anfrage 5585/J befaßt?
12. Hat eine dieser befaßten Stellen in ihrem Bericht an eine vorgesetzte oder andere Stelle zur Anfragebeantwortung bestätigt oder zumindest bloß darauf hingewiesen, daß ein Sachverhalt "daß beim Waffenhändler Walter Schön zahlreiche Akten des Bundesheeres beschlagnahmt wurden" ihr bekannt sei?
13. Falls diese Frage mit "ja" beantwortet wird, warum findet sich dieser Hinweis nicht in der endgültigen Beantwortung der Fragen 10) und 11) der genannten Anfrage?
14. Von wem stammt die Formulierung zur Beantwortung der Fragen 10) und 11), von der Rechtsabteilung B, einer der Stellen, die mit den Vorarbeiten zur Beantwortung befaßt waren oder vom Kabinett des Bundesministers?
15. Hatte es zur Beantwortung der Fragen 10) und 11) der Anfrage einen anderen Vorschlag der Rechtsabteilung B gegeben, als den, der tatsächlich verwendet wurde?
16. Wenn ja, wie lautete dieser Vorschlag (Stellungnahme) der Rechtsabteilung B und wer hat die letztlich verwendete Formulierung in die Anfragebeantwortung aufgenommen?

- 5 -

17. Falls Sie Ihre Anfragebeantwortung nach wie vor für formal richtig halten: Sind Sie der Meinung, daß Sie mit dieser Beantwortung den Ansprüchen entsprochen haben, die in der Einleitung zitiert wurden und die von Ihren Parteifreunden aufgestellt wurden ?
18. Können Sie ausschließen, daß der Sachverhalt, auf den in der obgenannten Anfrage in Punkt 10) Bezug genommen worden ist, Ihnen auch nicht im Rahmen von Befragungen durch Justizorgane bekanntgemacht worden ist ?